

Enkopur

Überarbeitet am : 30.04.2014
Ersetzt Fassung vom : 22.11.2013

Druckdatum: 30.04.2014

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Enkopur

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs

Dachbeschichtung

1.3 Verwendungen von denen abgeraten wird

Spritzverarbeitung

1.4 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ENKE-Werk Johannes Enke GmbH & Co. KG
Hamburger Straße 16
40221 Düsseldorf
Deutschland
Telefon: +49 (0) 211/ 30 40 74
Telefax: +49 (0) 211/ 39 37 18
Email: info@enke-werk.de

1.5 Notrufnummer

Werktags von 7-16 Uhr: +49 (0) 211/ 30 40 74
Notfallnummer Giftinformationszentrum-Nord (24h): +49 (0) 551 / 19 240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (DPD): Umweltgefährlich.
Reizend.
Sensibilisierung Hautkontakt möglich.
Giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung (CLP): Keine Daten vorhanden

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (DPD): N - Umweltgefährlich.
Xi – Reizend.
Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.
Enthält 1,6-Hexandiyl-bis-carbaminsäure-bis [2-[2-(1-ethyl-pentyl)-3-oxazolidinyl]-ethyl]-ester und Diphenyl-(2-ethylhexyl)- phosphat.

R-Sätze: R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53 Schädlich für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Enkopur

Überarbeitet am : 30.04.2014
Ersetzt Fassung vom : 22.11.2013

Druckdatum: 30.04.2014

S-Sätze: S24 Berührung mit der Haut vermeiden.
S28 Bei Berührung mit der Haut sofort gründlich mit Wasser und Seife spülen.
S37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Kennzeichnung (CLP): Keine Daten vorhanden

2.3 Sonstige Gefahren Keine

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung:
Gemisch aus Polyisocyanat-Prepolymer, Additiven und Pigmenten

3.1 Inhaltsstoffe gemäß RL 1999/45/EG

Gefährliche Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Einstufung R-Sätze	Gefahren- symbol	Gehalt[%]
Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer	37273-56-6	36-43	Xi	30-50
1,6-Hexandiyl-bis-carbamid-säure-bis [2-[2-(1-ethyl-pentyl)-3-oxazolidinyl]-ethyl]-ester	140921-24-0	Reizend 43	Xi	3-6
Diphenyl-(2-ethylhexyl)-phosphat	1241-94-7	Umweltgefährlich 50/53	N	6-10
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	90989-38-1	Gesundheits-schädlich 10-20/21-48/20 36/37/38-65	Xn	2-4
Aliphatisches Isocyanat ---		Reizend	Xi	<2
Terbutryn	886-50-0	Gesundheits-schädlich 22-43 Umweltgefährlich 50/53	Xn N	<1

Enkopur

Überarbeitet am : 30.04.2014
Ersetzt Fassung vom : 22.11.2013

Druckdatum: 30.04.2014

3.2 Inhaltsstoffe gemäß CLP (EG) Nr. 1272/2008

Gefährliche Inhaltsstoffe	Konzentration [%]
Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer CAS-Nr: 37273-56-6 EG-Nummer: --- REACH-Reg.No: --- Einstufung: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1; H317 Augenreizung, Kategorie 2; H319	30-50
1,6-Hexandiyl-bis-carbaminsäure-bis- [2-[2-(1-ethyl-pentyl)-3-oxazolidinyl]-ethyl]-ester CAS-Nr: 140921-24-0 EG-Nummer: 411-700-4 REACH-Reg.No: --- Einstufung: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1; H317	3-6
Diphenyl-(2-ethylhexyl)-phosphat CAS-Nr.: 1241-94-7 EG-Nummer: 214-987-2 REACH-Reg.No: 01-2119492619-22 Einstufung: Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	6-10
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 CAS-Nr.: 90989-38-1 EG-Nummer: 292-694-9 REACH-Reg.No: 01-2119486136-34-XXXX Einstufung: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3; H226 Aspirationsgefahr, Kategorie 1; H304 Akute Toxizität, Kategorie 4, Hautkontakt/Einatmen; H312 + H332 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2; H315 Schwere Augenreizung, Kategorie 2; H319 STOT bei einmaliger Exposition, Kategorie 3; H335 STOT bei wiederholter Exposition, Kategorie 2; H373	2-4
Aliphatisches Isocyanat CAS-Nr.: --- EG-Nummer: --- REACH-Reg.No: --- Einstufung: ---	<2
Terbutryn CAS-Nr.: 886-50-0 EG-Nummer: 212-950-5	<1

Enkopur

Überarbeitet am : 30.04.2014
Ersetzt Fassung vom : 22.11.2013

Druckdatum: 30.04.2014

REACH-Reg.No: ---
Einstufung: Akute Toxizität, Kategorie 4, oral, H302
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1; H317
Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 1; H410

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze siehe Kapitel 16 „Sonstige Angaben“.
Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte Kleidung / Schuhe sofort ausziehen, dekontaminieren und entsorgen.

Augenkontakt:

Auge vorsichtig und gründlich mit Wasser spülen (mindestens 10 Minuten).

Augenarzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Betroffene Haut sorgfältig mit reichlich Wasser und Seife abspülen.

Einatmen:

Bei Reizung der Atemwege Arzt hinzuziehen.

Verschlucken:

Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Pulver oder CO₂-Löscher, bei größeren Bränden auch Schaum oder Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenmonoxid, Stickoxide, Isocyanatdämpfe und Spuren von Cyanwasserstoff entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Enkopur

Überarbeitet am : 30.04.2014
Ersetzt Fassung vom : 22.11.2013

Druckdatum: 30.04.2014

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in Abwasser, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mechanisch entfernen.
Rest mit feuchten, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sägemehl, Chemikalienbinder auf Basis Calciumsilikathydrat, Sand) abdecken.
Nach ca. 1 Stunde in Abfallbinde aufnehmen, nicht verschließen(CO₂-Entwicklung!)
Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien mehrere Tage stehen lassen.
Weitere Entsorgung durch Verbrennen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Behälter trocken und dicht geschlossen halten.
Erwärmung auf über 50°C und Abkühlung auf unter 0°C vermeiden.
Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Dachbeschichtung

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff	AGW	Kategorie	Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor	gemäß
Xylol	100ml/m ³ 400mg/m ³	---	---	TRGS 900

Enkopur

Überarbeitet am : 30.04.2014
Ersetzt Fassung vom : 22.11.2013

Druckdatum: 30.04.2014

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichenden Luftaustausch und / oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Die in Kapitel 8 beschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte sind zu überwachen.

Produkt ist nicht für die Spritzverarbeitung vorgesehen!

Die im Kapitel 8 beschriebenen persönlichen Schutzmaßnahmen sind einzuhalten.
Berührung mit der Haut und den Augen sowie das Einatmen der Dämpfe vermeiden.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Verschmutzte Arbeitskleidung sofort wechseln.

Atemschutz:

Im Allgemeinen nicht erforderlich.

Im Bedarfsfall Frischluftmaske oder für kurzzeitige Arbeiten Kombinationsfilter A2-P2.

Augenschutz:

Schutzbrille / Gesichtsschutz.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (mindestens Schutzindex 2, entsprechend >30 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Neopren®, PVC, Butyl- oder Nitrilkautschuk

Geeignete Materialien bei längerem, direktem Kontakt (mindestens Schutzindex 6, entsprechend >480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Neopren®, Viton®, PVC, Butyl- oder Nitrilkautschuk

Handschuhe gemäß Schutzindex regelmäßig wechseln.

Körperschutz:

Gummi-oder Kunststoffschrürze.

Geeigneter Armschutz bei Möglichkeit des Körperkontaktes.

Hinweise zu persönlicher Schutzausrüstung:

Nur Schutzausrüstung mit CE-Zeichen gemäß Verordnung Nr. 89/686 vom 19. August 1989 verwenden.

Enkopur

Überarbeitet am : 30.04.2014
Ersetzt Fassung vom : 22.11.2013

Druckdatum: 30.04.2014

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig
Farbe:	silbergrau
Geruch:	schwach, typisch
Siedebeginn:	> 100°C
Flammpunkt:	+48°C (DIN 22719)
Anmerkung	unterhält die Verbrennung nicht bei 75°C
Wasserlöslichkeit:	unlöslich, reagiert (siehe Kapitel 10)
Viskosität (DIN 53018):	ca. 7000 mPas/20°C
Dichte:	ca. 1,4 g/cm ³ bei 20°C

9.2 Sonstige Angaben

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen; mit Wasser CO₂-Entwicklung dabei Berstgefahr geschlossener Behälter.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

Enkopur

Überarbeitet am : 30.04.2014
Ersetzt Fassung vom : 22.11.2013

Druckdatum: 30.04.2014

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch ist auf Grundlage der konventionellen Methode nach Artikel 6(1)(a) der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft.

Relevante verfügbare Informationen zu Gesundheits- und ökologischen Aspekten der Substanzen aus Kapitel 3 werden im Folgenden bereitgestellt.

Akute Toxizität (LD50- / LC50- Werte):

Inhaltsstoff	Applikation	Wert	Spezies
Quantitative Daten sind nicht verfügbar. Aufgrund der Zusammensetzung ist keine relevante Toxizität zu erwarten.			

Augenkontakt:

Augenreizung möglich.

Hautkontakt:

Reizwirkung möglich.

Sensibilisierung:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Erfahrung aus der Praxis:

Trotz langjährigem Einsatz des Produkts sind uns Gesundheitsschäden irgendwelcher Art nicht bekannt geworden.

Prinzipiell können bei überempfindlichen Personen Reaktionen schon bei sehr geringen Isocyanatkonzentrationen ausgelöst werden.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Allgemeine Angaben zur Ökologie

Das Gemisch ist auf Grundlage der konventionellen Methode nach Artikel 6(1)(a) der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft.

Relevante verfügbare Informationen zu Gesundheits- und ökologischen Aspekten der Substanzen aus Kapitel 3 werden im Folgenden bereitgestellt.

Nicht in Gewässer, Abwässer oder Erdreich gelangen lassen.

12.2 Toxizität

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt setzt sich mit Wasser - auch mit Luftfeuchtigkeit - an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu festen und unlöslichen Polymeren um.

Enkopur

Überarbeitet am : 30.04.2014
Ersetzt Fassung vom : 22.11.2013

Druckdatum: 30.04.2014

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1*Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts:

Kann unter Beachtung der örtlichen Vorschriften in geeigneter Anlage verbrannt werden.

Ausgehärtetes Restmaterial kann im Hausmüll entsorgt werden.

Entsorgung der Verpackungen:

Gebinde müsse zur geordneten Entsorgung direkt nach der letzten Produktentnahme tropffrei entleert werden.

Restentleerte Blechverpackungen können dem Kreislauf Blechverpackungen Stahl zugeführt werden.

Annahmestellen weist die Firma ENKE als Zeichennutzungsnehmer nach.

13.2 EAK- Abfallschlüssel

080111 Farb- und Lackabfälle, die Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Allgemeine Hinweise

Landtransport ADR/RID und GGVSE

Klasse: 9

Klassifizierungscode: M6

Verpackungsgruppe: III

Gefahrenzettel: 9

Zusätzliche Kennzeichnung gemäß ADR2009/5.2.1.8

UN-Nummer: 3082

Bezeichnung des Gutes: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g, (Diphenyl-(2-ethylhexyl)- phosphat)

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klasse: 9

Klassifizierungscode: M6

Verpackungsgruppe: III

Gefahrenzettel: 9

Marine pollutant: ja

UN-Nummer: 3082

Bezeichnung des Gutes: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g, (Diphenyl-(2-ethylhexyl)- phosphat)

Wärmeempfindlich ab +50°C. Vor Nässe schützen.

Getrennt halten von Nahrungs- und Genussmitteln, Säuren und Laugen.

Enkopur

Überarbeitet am : 30.04.2014
Ersetzt Fassung vom : 22.11.2013

Druckdatum: 30.04.2014

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK2 (Selbsteinstufung)
Wassergefährdend

GISCODE: PU50

Merkblatt der BG RCI: M044 Herstellung von Polyurethan / Isocyanate

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Kennzeichnung des Produkts ist in Kapitel 2 aufgeführt.

Vollständiger Wortlaut aller Abkürzungen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt wie folgt:

R10	Entzündlich.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Enkopur

Überarbeitet am : 30.04.2014
Ersetzt Fassung vom : 22.11.2013

Druckdatum: 30.04.2014

- H373 Kann das zentrale Nervensystem, die Nieren und die Leber schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus den Angaben nicht abgeleitet werden.

Mit dieser Revision vorgenommene Veränderungen sind durch * gekennzeichnet.

Die aktuelle Fassung dieses Sicherheitsdatenblatts finden Sie auf unserer Webseite www.enke-werk.de